



Neue Kursfahrzeuge

Im Rahmen des Investitionsprogramms «Frieda 2030»



Ein Grossteil der bestehenden Fahrzeugflotte der Forchbahn ist am Ende der Lebensdauer, hat diese teilweise gar schon überschritten und muss altershalber ersetzt werden. Für einen Teil der Fahrzeuge sind Komponenten und Systeme nicht mehr vom Lieferanten lieferbar.

Zahlen und Fakten

Submissionsstart: 2023/24

Projektabschluss: 2028

Investitionskosten: 95 Mio. CHF

Ansprechpartner:

Philippe Gunzenhauser

Anschaffung:

8 Niederflurkompositionen à 75 Meter

Worum geht es?

Die älteste Fahrzeuggeneration der Forchbahn-Flotte entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Zum einen entsprechen die Fahrzeuge nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2004, zum anderen haben sich die Ansprüche der Fahrgäste fundamental geändert.

Ebenso verfügt die Forchbahn über keine technische Reserve, um bei einem Schadenfall Zugsausfälle zu vermeiden. Zusätzlich muss die Forchbahn ihre Flotte erweitern, um das erwartete Wachstum an Fahrgästen bewältigen zu können.

Was wird gemacht?

Bis 2030 wird – auch wegen des neuen Kinderspitals beim Balgrist – ein jährliches Passagierwachstum von 1,4 Prozent erwartet. Eine Analyse ergab daher den Bedarf für 75 m lange Züge. Die Zuglänge ist der benötigten Kapazität geschuldet. Die Forchbahn fährt heute schon mehrheitlich mit 75 m langen Kompositionen und kommt in den Hauptverkehrszeiten mehr als an die Grenzen. 75-Meter-Niederflurzügen bieten laut der Bedarfsanalyse eine wirtschaftliche Lösung, mit der die Transportkapazität ausreichend ist.

Die Forchbahn plant aus diesem Grund die Beschaffung von acht neuen Niederflurzügen mit einer Länge von 75 Metern. Regelmässige Kollisionen mit unvorsichtigen Verkehrsteilnehmenden verursachen Schäden und Fahrzeugausfälle. Um den Fahrplanbetrieb sicherstellen zu können, bedarf es einer Reserve.

Aus finanzieller Sicht und aus technischen Gründen ist eine Zweiflottenstrategie anzustreben. Damit ist die Reserveerhaltung so weit wie möglich garantiert und gleichzeitig muss auch in Zukunft nie die gesamte Flotte auf einmal ersetzt werden. Ab 2027 besteht die Gesamtflotte der Forchbahn aus den 8 neuen Fahrzeugen à 75 m und insgesamt 13 Be 4/6 à 25 m.

Kontakt/Rückfragen

Projektleiter: Philippe Gunzenhauser

Telefon: 043 288 11 72

E-Mail: philippe.gunzenhauser@forchbahn.ch

Details zum Projekt

Ein Grossteil der bestehenden Fahrzeugflotte hat bis 2027 die Nutzungsdauer erreicht, zum Teil sogar weit überschritten und muss altershalber ersetzt werden.

Weshalb braucht die Forchbahn neue Fahrzeuge?

Die Lieferanten haben verschiedene Komponenten und Systeme bereits länger aufgekündigt, was Reparatur und Austausch massiv erschwert oder gar unmöglich macht. Bei einem Verzicht auf einen Ersatz müssten Komponenten und Systeme grossflächig für teures Geld ersetzt werden. Dies würde zu hohen Kosten führen. Ebenfalls ist die Verlängerung der Lebensdauer durch eine umfassende Sanierung der Fahrzeuge finanziell sehr aufwendig. Zusätzlich muss die Forchbahn ihre Flotte vergrössern, um das erwartete Wachstum an Fahrgästen mit einem entsprechenden Angebot bewältigen zu können. Weitere Züge oder Zugkompositionen sind für die in Revision stehenden Fahrzeuge (Einhaltung der Unterhalts- und Revisionsvorschriften) und als technische Reserve erforderlich. Durch Kollisionen auf dem städtischen Netz kommt es regelmässig zum Ausfall von Kompositionen, wofür ebenfalls eine Reserve benötigt wird.

Welche Fahrzeuganschaffungen sind geplant?

Acht Niederflurfahrzeuge mit einer Länge von 75 Metern. Die Beschaffungskosten werden auf 95 Millionen Franken geschätzt.

Weshalb sind die neuen Züge 75 Meter lang und nicht 50 Meter?

Die Zuglänge ist der benötigten Kapazität geschuldet. Die Forchbahn fährt heute schon mit 75 Meter langen Kompositionen und erreicht oder überschreitet dabei vor allem in

den Hauptverkehrszeiten wiederholt die Kapazitätsgrenzen. Die Bedarfsanalyse, auch für die zukünftig weiter steigenden Passagierzahlen, ergab daher den Bedarf für 75 Meter lange Züge. Die 75-Meter-Niederflurzüge bieten eine wirtschaftliche Lösung, mit der die Transportkapazität gewährleistet ist, und sind notwendig, um den Auftrag des ZVV erfüllen zu können. Würden auch längerfristig kürzere Fahrzeuge verkehren, die während den Hauptverkehrszeiten gekoppelt verkehren müssen, so hätte dies wegen der verlorenen Fahrgastflächen spürbar geringere Kapazitäten zur Folge.

Das Behindertengleichstellungsgesetz

Die Forchbahn muss ihre Fahrzeuge gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Niederflurkompositionen umstellen, um die hindernisfreie Mobilität von behinderten oder altersbedingt mobil eingeschränkten Personen sicherstellen zu können. Derzeit ist dies bei der Forchbahn zu rund 60 Prozent (mit dem Fahrzeugtyp Be 4/6) umgesetzt.

Ergebnisse der Fahrgastbefragung

Die Fahrgastumfrage, die vom 16. April 2021 bis Ende Juni 2021 bezüglich der Kursfahrzeuge der Forchbahn durchgeführt wurde, erfasste die Meinung der Fahrgäste zu bestimmten Themen rund um die Fahrzeuge. Einerseits wurde die Bewertungen zu den aktuell betriebenen Fahrzeugen ermittelt, andererseits die Prioritäten für die zukünftige Fahrzeuggeneration.

Die Ergebnisse der abgefragten Themen sind relativ ausgeglichen und liegen nahe beieinander. Trotzdem lässt sich erkennen, dass den Fahrgästen in erster Linie die Klimatisierung, der Komfort im Allgemeinen, die Verfügbarkeit von Sitzplätzen sowie bequemes Ein- und Aussteigen wichtig sind. In zweiter Linie die Beleuchtung, Lärm, Internetempfang und Stauraum.



Blick in ein modernisiertes Cockpit einer Be 4/6.

Mögliche Behinderungen für Fahrgäste

Bis alle neuen Fahrzeuge auf der Strecke der Forchbahn in Betrieb sind, werden die alten Fahrzeugtypen weiterhin eingesetzt, um die Kapazitätsbedürfnisse zu gewährleisten. Dies hat zur Folge, dass teilweise der hindernisfreie Zugang zu den Fahrzeugen nicht gegeben ist.



Weitere Informationen:
www.forchbahn.ch/frieda2030